

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Beratungsunterlage zur 4. Sitzung

Andreas Fox: Erfahrungsbericht „Morsleben“ – Handout –

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG1-17</p>

Erfahrungsbericht „Morsleben“ - Handout -

zur Sitzung am 28.11.2014 der Arbeitsgruppe 1 „Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben“ der **Bundestagskommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe nach Standortauswahlgesetz**

1991 Gründung der BI Morsleben „Bürgerinitiative gegen das Atommülllager Morsleben“

- Ziele sind laut Satzung u.a.
„- die langzeitsichere Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM);
- die Verringerung der Strahlenbelastung durch kerntechnische Anlagen;
- die Beseitigung der Gefahren, die durch die Schächte Bartensleben und Marie mit ihren darin gelagerten (Abfall-) Stoffen ausgehen und die Bevölkerung in ihrer freien Entfaltung ebenso behindern wie in ihrer Gesundheit gefährden können;
- die Förderung und Vermittlung des kritischen Gedankenaustausches und der Diskussion über den Umgang mit atomaren Stoffen.“

1986 Dauerbetriebsgenehmigung DBG für das ERAM zur Einlagerung schwach- und mittelaktiver radioaktiver Abfälle durch die DDR-Behörden ohne geprüftes Stilllegungskonzept

Extrem ausgebautes Alt-Salzbergwerk. Heute: anerkannterwiese nach Geologie und Hydrogeologie für Atommüll ungeeignet. Versuch, die geologischen Defizite durch Beton auszugleichen.

1990 Übergang in bundesdeutsche Regie, Aufsicht u. Betrieb beim Bundesamt für Strahlenschutz

1992 Proteste, Informationsveranstaltungen. Einlagerungsstopp nach Gerichtsurteil

1994 Wiederaufnahme der Einlagerung auf der Grundlage der Dauerbetriebsgenehmigung von 1986 und eines nicht mehr genehmigte DDR-„Sicherheitsberichts“ von 1989.

Einlagerung des größeren Teils des heutigen Inventars – ERAM ist keine „Alt-“last!

- Ausgerechnet „mittelaktive“ Abfälle wurden weiter in Kavernen verstürzt, weil die DDR-DBG nur genau dieses vorsah – in der Asse wurde das schon in den 70ern eingestellt.

1998 Einlagerungsstopp nach Eilentscheidung – Zweifel an Zulässigkeit der Erweiterung „Ostfeld“

2000 Endgültiger Verzicht auf Einlagerung

Fazit: Wirksamerer Rechtsweg erforderlich; Bürgerinitiativen u. Umweltverbände sichern Schutzrechte

1992 Planfeststellung eingeleitet, 2000 auf Stilllegung eingeschränkt

- Langzeitsicherheitsnachweis (nach DDR-Recht erst zur Stilllegung erforderlich) bis heute nicht erbracht. Großversuche gescheitert. Endlagerkommission 2013: Plan wesentlich spekulativ, Neuerstellung gefordert. Überschreitung der Grenzwerte auf bis zu 1000 mikroSievert/Jahr
- Bis Ende der 90er völlig intransparentes Verfahren, ab ca. 2000 offenere Informationspolitik BfS.

2010 Auslegung der Planunterlagen, Nov./Dez. 2011 Erörterung (Motorsportarena Oschersleben)

- 13.635 Einwendungen, darunter ca. 150 sehr spezifisch begründete Einzeleinwendungen
- Auf Druck der Initiativen unstrukturierte Veröffentlichung ausgewählter relevanter Dokumente
- Im Ergebnis Schwachpunkte des Konzepts offenkundig. Durchsetzung sehr fraglich.

Problemfelder Transparenz, Öffentlichkeitsbeteiligung in der Planfeststellung:

- Extrem asymmetrische Verhältnisse in Hinsicht auf manpower, Finanzierung und alle anderen Ressourcen. Forderung: Öffentlichkeitsbeteiligung auf Augenhöhe!
- Forderung nach Begleitgruppe zu laufendem Betrieb und Planentwicklung: regelmäßige, verbindliche Arbeit unabdingbar. Ressourcen?! Zugriff auf Expertise?!
- Forderung, wenigstens für Erörterungstermine gleiche Bedingungen für Einwender wie für die Antragsteller zu gewährleisten insbesondere durch technische, organisatorische, wissenschaftliche und juristische Unterstützung der Einwender in gleichem Umfang, wie sie für die Antragsteller verfügbar sind.
- Auswahl veröffentlichter Dokumente durch Antragsteller, Zurückhalten von Dokumenten mit Hinweis auf rechtliche Restriktionen (geistiges Eigentum/Besitzrechte, Persönlichkeitsrechte)
- Auswahlverfahren für Dokumente klären. Expertise für Analyse und Bewertung erforderlich.
- Dokumente strukturiert online stellen, open-data-Plattform o.Ä.